

Die Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2019, welche von 52 Stimmberechtigten besucht wurde, hat folgenden Beschluss gefasst:

– **Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020**

Der Antrag der Kirchenpflege (i) das Budget für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177 900 und (ii) Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 60 000 zu genehmigen sowie (iii) die Kirchensteuer auf 9% der einfachen Staatssteuer zu belassen, wurde von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Das Protokoll dieser Kirchgemeindeversammlung liegt ab Dienstag, 3. Dezember 2019, in den Pfarreisekretariaten Zollikerberg (Neuweg 4, 8125 Zollikerberg) und Zollikon (Gustav-Maurer-Strasse 13, 8702 Zollikon) zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert dreissig Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.